

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Herz-Jesu in Gudensberg

In der Fassung vom 26.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort/ Einleitung	1
Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche	2
Risikoanalyse	2
Präventionsfachkraft	2
Verwaltung und Dokumentation	3
Personalauswahl	3
Erweitertes Führungszeugnis	3
Selbstauskunftserklärung	4
Aus- und Fortbildungen	4
Zum Verhaltenskodex	5
Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil	6
Verhaltenskodex – Besonderer Teil	6
Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex	9
Ansprechstellen und Beschwerdewege	9
Interventionsschritte	10
Nachhaltigkeit	12
Inkraftsetzung	12

VORWORT/ EINLEITUNG

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen. Dazu haben wir auf Grundlage der Präventionsordnung das nun vorliegende Schutzkonzept erstellt.

Zum Entstehungsgang des institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Gemeinde

Das vorliegende Schutzkonzept für die Pfarrei Herz Jesu in Gudensberg ist eng verzahnt mit demjenigen der Domgemeinde St. Peter in Fritzlar und der Pfarrkuratie St. Wigbert in Wabern, da viele seelsorgliche und katechetische Arbeit, aber auch regelmäßige Zusammenkünfte von Gruppen und Kreisen gemeindeübergreifend stattfinden.

Gegenwärtig noch wird ein großer Teil der Arbeit mit Heranwachsenden und erwachsenen Schutzbeholdenen von den Mitgliedern des Pastoralteams selbst gestaltet und verantwortet. Von daher hat sich die Gemeindeleitung entschieden, zur Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes in Vorleistung zu treten und einen ersten Entwurf mit einem Redaktionsteam aus Mitgliedern des PGR abzustimmen.

Das Pastoralteam hat die so erstellte Vorlage weiteren Repräsentanten aus den für das Schutzkonzept relevanten Arbeitsbereichen zugeleitet und zu Rückmeldungen eingeladen. Berücksichtigt wurde insbesondere die Leitungsteams für die Ministranten, für die Sternsinger und für die Kinder- und Familienliturgien. Die eingegangenen Voten billigen den Entwurf.

Nachfolgend wurde die vorliegende Fassung des gemeindlichen Schutzkonzeptes an den Verwaltungsrat zur Verabschiedung und Inkraftsetzung weitergeleitet.

BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Folgende Bereiche und Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft:

Gremien	Pfarrbüro u. Verwaltung	Arbeit mit Erwachsenen	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Einzelseelsorge
		Vortragsabende	Erstkommunionvorbereitung	Krankenkommunion
		Gemeindefahrt	Firmvorbereitung	Altenheimpastoral
			Ministranten	
			Stensinger	

RISIKOANALYSE

Als Risikofaktoren werden erkannt:

- Gruppenverantwortung eines einzelnen Anleiters über längere Zeit
- Verselbständigung eines Gruppenprozesses und Entfernung von der Gesamtverantwortung des Pastoralteams
- unzureichende Ordnung von Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten
- Machtgefälle aufgrund von hierarchischen Traditionen (fortwährender „Amtsbonus“, den die Menschen in der Gemeinde geweihten Amtsträgern und kirchlichem Schlüsselpersonal zubilligen)
- Mangel an Auswahl und Eignungsfeststellung auf Mitarbeitende hin
- 1:1-Situationen; solche kommen regelmäßig in Formen der Seelsorge und Beratung im Pfarrhaus vor. Spontan entstehen solche Situationen zudem aus sog. Türangel-Gesprächen heraus.
- Grauzonen der Betreuungssituation (z. B. Hol- und Bringdienste; fallweise Hinzuziehung von Betreuern bei Wochenendaufenthalten)
- systemübergreifende Autorität: Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst nehmen den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wahr und begegnen so den Heranwachsenden aus der Gemeinde in einem Kontext, der nicht auf Freiwilligkeit gründet.

PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg wurde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt:

Beate Lippert (Gemeindereferentin in Homberg und Borken, Präventionsfachkraft),
Tel: 05681/ 9924-0, mail: beate.lippert@bistum-fulda.de

Aufgaben der Präventionsfachkraft sind:

- Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Information über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und über interne und externe Beratungsstellen
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträger

- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

VERWALTUNG UND DOKUMENTATION

Der Verwaltungsleiter/ die Verwaltungsleiterin für die Kirchengemeinde St. Peter in Fritzlar, Herz Jesu in Gudensberg und St. Wigbert in Wabern wird mit der Administration folgender Maßnahmen im institutionellen Schutzkonzept beauftragt:

- Veranlassung und Dokumentation von Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex
- Veranlassung und Dokumentation von Selbstauskunftserklärungen
- Anforderung und Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Aufforderung zur Teilnahme an Präventionsschulungen und Dokumentation der Teilnahmen

Im Falle der Vakanz der Verwaltungsleitung hat der Pfarrer eine andere Person mit der Wahrnehmung der genannten Aufgaben zu beauftragen.

PERSONALAUSWAHL

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft der Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher, neben der fachlichen, auch die persönliche Eignung einer Person.

In Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen hat der Verantwortliche das Thema „sexualisierte Gewalt“ anzusprechen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention zu informieren. Es muss von einem Bewerber um ehrenamtliche Mitarbeit zudem erwartet werden, dass er selbst ein Engagement am Thema Prävention erkennen lässt. Im Vorgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Den Interessenten am ehrenamtlichen Dienst wird sodann die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen aufgegeben:

- Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Das Beibringen eines erweiterten Führungszeugnisses wird für folgende Tätigkeiten zwingend vorgeschrieben.

- Leiter/in und Mitarbeiter/in (Betreuer/in) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen regelmäßige, dauerhafte und verantwortliche Leitung einer festen Gruppe;
- Leiter/in, Teamer/in, Betreuer/in und sonstige Personen (z.B. Küchenteam) von Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger, z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten im Rahmen der Sakramentenkatechese;
- Regelmäßiges Zusammenkommen mit Kindern und Jugendlichen bei einem dauerhaften ehrenamtlichen Dienst: z. B. ehrenamtliche Küster, Kirchenmusiker.

Die Verwaltungsleitung stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) benötigt. Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige in der Regel kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ der Verwaltungsleitung persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an die Verwaltungsleitung weiter. Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.

Der Verwaltungsleiter/ die Verwaltungsleiterin dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, nur den Namen sowie das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Verwaltungsleitung sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Wiedervorlage des EFZ erfolgt.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe vom Verwaltungsleiter/ von der Verwaltungsleiterin dokumentiert.

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrgemeinde auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiter entwickelt werden.

Je nachdem wie intensiv der Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist, muss eine drei-, sechs- oder zwölfstündige Präventionsschulung besucht werden.

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Folgende Mitarbeiter-Gruppen haben an einer dreistündigen Präventionsschulung teilzunehmen:

- Personen, deren beruflicher oder dauerhafter ehrenamtlicher Dienst regelmäßig mit einem Umgang mit Kindern und Jugendlichen einhergeht; z. B. ehrenamtliche Küster, Kirchenmusiker.

Folgende Mitarbeiter-Gruppen haben an einer sechsstündigen Präventionsschulung teilzunehmen:

- Leiter/in und Mitarbeiter/in (Betreuer/in) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen; z. B. Gruppenleiter der Ministranten, Anleiterinnen von Kinder- und Familiengottesdiensten, Leiterinnen der Sternsingeraktion, Begleitpersonen für Freizeiten, Katechetinnen und Katecheten.
- Leiter/in, Teamer/in, Betreuer/in und sonstige Personen (z.B. Küchenteam) von Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger, z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten im Rahmen der Sakramentenkatechese.

Die Mitglieder des Pastoralteams (Pfarrer, Mitarbeitende Kleriker und pastorale Mitarbeiter) tragen gemeinsam dafür Sorge, dass vorstehend genannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der jeweils erforderlichen Schulungsmaßnahme teilnehmen. Die erfolgte Teilnahme wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Verwaltungsleitung dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention von der Verwaltungsleitung über das Erfordernis einer Vertiefungsschulung informiert.

Der Nachweis einer Ausbildung zum Jugendleiter nach JuLeiCa-Standards wird als einer sechsstündigen Präventionsschulung gleichwertig anerkannt.

ZUM VERHALTENSKODEX

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der Verwaltungsleitung dokumentiert. Im Vorgespräch zur ehrenamtlichen Betätigung wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem auf unserer Homepage und durch Aushang in Gemeinderäumen veröffentlicht.

Im Jahresabstand wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit dem Pastoralteam bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderen eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

VERHALTENSKODEX – ALLGEMEINER TEIL (für das Bistum Fulda)

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen.

Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Fulda, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

VERHALTENSKODEX – BESONDERER TEIL

(für die Pfarrgemeinde Herz Jesu, Gudensberg)

Alle kirchlichen Handlungen und Dienste, insbesondere Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge, sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns. Als Beitrag zur Prävention gegen jegliche, insbesondere aber sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, verpflichten sich Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg - über den Allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Fulda hinaus - zu nachfolgendem Verhaltenskodex - besonderer Teil:

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Von ihnen allen wird eine Haltung erwartet, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und der Achtung ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
3. Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Ich biete Minderjährigen keine körperliche Nähe an. Wenn Schutzbefohlene selbst diese solche bei mir suchen, gewähre ich sie allenfalls kurz im Sinne einer Geste der Annahme und Unterstützung, werde dann aber die betreffende Person wieder aus dieser Nähe verabschieden.
4. Mir ist bewusst, dass der pädagogische, erzieherische, pflegerische bzw. seelsorgliche Auftrag, an dem ich in meinem Dienst in der Pfarrgemeinde teilhabe, der Anbahnung und Pflege besonderer Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bzw. zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegensteht. Aus gelegentlicher Nähe trete ich immer wieder in meine Funktion zurück. Ich vermeide herausgehobene, intensive Beziehungen mit Schutzbefohlenen auch in meiner Freizeit oder im Urlaub.
5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und schaffe keine neuen Abhängigkeiten. Ich als Einzelperson mache Schutzbefohlenen keine Geschenke von gewissem Wert und nehme auch keine von ihnen an. Ebenso vertraue ich den Schutzbefohlenen keine „Geheimnisse“ an. Ich verpflichte sie nie zu irgendeiner Verschwiegenheit.
6. Allgemein, besonders aber bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zimmer für Leiterinnen und Leiter, Begleiterinnen und Begleiter.)
7. Ich melde geplante außerordentliche Unternehmungen mit Kindern und/oder Jugendlichen (insbesondere solche, die nicht in Gemeinderäumen stattfinden oder mit Übernachtung einhergehen) förmlich beim Pastoralteam der Gemeinde an. Vor Antritt der Maßnahme lasse ich dem Pastoralteam bzw. einem Vertreter desselben eine Teilnehmerliste zukommen.
8. Als Mitverantwortlicher bei Angeboten für Kinder und Jugendlichen Sorge ich dafür, dass die Maßnahme von einer angemessenen Zahl von erwachsenen Betreuern begleitet wird. Setzt sich eine Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so soll sich das auch in der Gruppe der erwachsenen Betreuer spiegeln.
9. Niemand wird von mir unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte. Ich achte das Nein des Gegenübers!
10. Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden. Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.
11. Mir ist es nicht erlaubt, gegenüber Kindern und Jugendlichen – etwa bei Gruppenveranstaltungen - disziplinäre Maßnahmen vorzunehmen, die mit irgendeiner Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug einhergehen. Auch eine Einwilligung des Schutzbefohlenen rechtfertigt solche Maßnahmen nicht. Das geltende Recht ist unbedingt zu beachten.
12. Mir ist bewusst, dass sich meine Schutzpflichten gegenüber den Teilnehmenden auch auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz erstreckt. Niemand darf ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Sorgeberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht.
13. Unternehme ich im begründeten Einzelfall eine Begegnung unter vier Augen mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einem schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, so sind über diese Begegnung und dessen Ort und Zeit entweder die Sorgeberechtigten oder aber die Gemeindeleitung zu informieren. Idealerweise suche ich dafür einen Raum, an den angrenzend sich noch andere Menschen aufhalten.

14. Ich bin aufmerksam für Situationen, in denen ich mit einem Kind oder einem Jugendlichen oder einem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ungeplant über längere Zeit allein bin. Ich achte dann besonders auf eine angemessene Distanz und mache Sorgeberechtigten und Gemeindeleitung davon Mitteilung.
15. Ich bemühe mich grundsätzlich um den kollegialen Austausch über mein Erleben und Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
16. Ich bin aufmerksam für diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich schaue und höre hin. Ich ignoriere solche Grenzverletzungen nicht.
17. Wo ich solche grenzüberschreitenden Worte und Taten wahrnehme, spreche ich sie bei den Beteiligten an und beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
18. Ich bin aufmerksam für Symptome erlittener Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Teilt ein Schutzbefohlene(r) mit, dass er in nichtgemeindlichen Kontexten Gewalterfahrungen gemacht hat, so kommuniziere ich den Sachverhalt mit anderen Verantwortlichen, um den Schutzbefohlenen zu unterstützen.
19. Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde oder an einen von diesen benannten Ansprechpartnern. Ich weiß, dass ich mich auch an den Präventionsbeauftragten für den Pastoralverbund St. Brigida oder an das Präventionsteam des Bistums Fulda wenden kann.
20. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX

Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

_____, den _____

[Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin]

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen. Insbesondere die Mitglieder des Seelsorgeteams machen sich dies zur Aufgabe.

Jeder Geistliche und jeder Mitarbeiter im Pastoralteam ist möglicher Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden und weiß sich darauf verpflichtet, auf das vorgebrachte Anliegen in Fragen der Gewaltprävention sorgsam und zeitnah zu reagieren. Mitglieder des Pastoralteams sind:

- der Pfarrer der Pfarrgemeinde Herz Jesu (gegenwärtig Herr Pfarrer Patrick Prähler)
- die zur Mitarbeit beauftragten Priester und Diakone
- die zur Mitarbeit beauftragten Laien im pastoralen Dienst (gegenwärtig Herr Gemeindefereferent Michael Pörtner und die pastorale Mitarbeiterin Frau Karin Schmitt)

Wir legen Wert darauf, dass Verantwortung und Fürsorge von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gemeinsam abgebildet und von Schutzbefohlenen auch so erfahren werden.

Ein Jeder soll also ermutigt sein, sich auch an ehrenamtliche Gruppenleiter, Katecheten und die Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat wenden zu dürfen, um einer Frage oder einer Beschwerde Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Darüber hinaus stehen weitere **Ansprechpartner außerhalb von Gemeindestrukturen** bereit, an die sich Jedermann mit Fragen im Kontext von Gewalterfahrungen und möglichen Beschwerden über Fehlverhalten von kirchlichem Personal wenden kann. Diese Ansprechpartner können einen Fragesteller über weitere Schritte zur Abstellung eines Missstandes oder zur Verfolgung einer Beschwerde beraten.

Ansprechpartner am Ort und im Landkreis sind:

- Frau Annette Pohl (Dipl.-Sozialpädagogin), Fritzlar, Tel: 05622 9191787
- Frau Beate Lippert (Gemeindefereferentin in Homberg und Borken, Präventionsfachkraft), Tel: 05681 9924-0, mail: beate.lippert@bistum-fulda.de
- Beratungsstelle des Schwalm-Eder Kreises, Schlesierweg 1, 34576 Homberg, Tel. 05681 775 600 (Sekretariat) Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr; Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Auf Ebene des Bistums sind folgende Personen zur Beratung bei und ggfs. zu weiterer Bearbeitung von Verdachts- und Missbrauchsfällen bestellt:

- **Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Birgit Schmidt-Hahnel (Dipl. Sozialpäd.), Rittergasse 4, 36037 Fulda
Tel. 0661-839415 oder 0661-87519, mail: schmidt-hahnel@skf-fulda.de
- **Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Alexandra Kunkel (Dipl.-Sozialpäd.), Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661-87475, mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de
- **Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch**
Ute Sander (Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin), Tel. 06657-9186404, mail: utesander.extern@bistum-fulda.de
Stefan Zierau, (Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut), Tel. 0661-3804443, stefan-zierau.extern@bistum-fulda.de

Weitere externe Fachberatungsstellen können abgerufen werden unter: https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

INTERVENTIONSSCHRITTE

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Folgende Interventionsschritte legen wir allen Mitverantwortlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nahe:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- den Sachverhalt danach protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne der Gefahrenabwehr folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das betroffene Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten. Es ist indes nicht meine Aufgabe, den möglichen Sachverhalt auf mich allein gestellt umfassend zu ermitteln oder eine eingehende Befragung durchzuführen.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren. Auch ist an dieser Stelle angezeigt, die verantwortliche Leitung (Pfarrer oder der/die zuständigen hauptamtliche Mitarbeiter/in) einzubeziehen. Diese ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich. Mit ihr sind die weiteren Schritte abzusprechen und zu klären, wer was tun soll.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine beauftragte Person, Kinderschutzfachkraft oder Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Pfarrgemeinde folgende Ansprechpartner:

Frau Annette Pohl (Dipl.-Sozialpädagogin; Mitglied der Pfarrgemeinde St. Peter, Fritzlar), Tel: 05622 9191787

Frau Beate Lippert (Gemeindereferentin in Homberg und Borken, Präventionsfachkraft),
Tel: 05681/ 9924-0, mail: beate.lippert@bistum-fulda.de

Beratungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises, Schlesierweg 1, 34576 Homberg, Tel. 05681 775 600 (Sekretariat) Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr; Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung (auch außerhalb der genannten Zeiten)

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge wird gemeinsam mit der verantwortlichen Leitung unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einzuschalten sein. (wenn zulässig und sinnvoll).
- Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen ist der/die Interventionsbeauftragte des Bistums einzuschalten.

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/-innen ist:

- **Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Alexandra Kunkel (Dipl.-Sozialpäd.), Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661 - 87 475, mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

NACHHALTIGKEIT

Die Gemeindeleitung versteht die hier dargestellte Fassung des institutionellen Schutzkonzeptes als Wegmarke in einem Prozess. Das heißt, dass die vorliegende Fassung der Fortschreibung und Weiterentwicklung bedarf, zumal in den kommenden Jahren Änderungen an der Ist-Beschreibung der Angebote und Räume sowie der Verantwortungsträger zu erwarten sind. Von daher verpflichtet sich die Gemeindeleitung zur jährlichen Reflexion über die Erfahrungen mit dem institutionellen Schutzkonzept im Zusammenwirken mit den Mitverantwortlichen im Ehrenamt. Es ist deshalb ab Inkrafttreten des vorliegenden Schutzkonzeptes jeweils bis zum 1. Juni eines Kalenderjahres eine Gesamtkonferenz aller, die im Hauptamt, Hauptberuf oder im Ehrenamt Mitverantwortung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen tragen, einzuberufen. Ziel dieser „Gesamtkonferenz Prävention“ ist es, Erfahrungen und erkannte Risiken im Umgang mit Gewalt und Missbrauch auszutauschen und erforderlichenfalls in eine aktualisierte Fassung des Schutzkonzeptes einfließen zu lassen.

Ziel der „Gesamtkonferenz Prävention“ ist zudem, für die pädagogische Arbeit und Anleitung von Heranwachsenden Module zu entwickeln, vermittels derer Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, über ihre Rechte gegenüber Erwachsenen informiert werden und Kenntnis von Schutzmechanismen und Beschwerdewegen erlangen.

Die Einladung zu dieser jährlichen Konferenz ergeht durch den Pfarrer.

INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Schutzkonzept für die Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg soll bis zum 30.09.2025 gültig sein. Sollte vor Ablauf dieser Frist durch ein gemeindliches Gremium oder durch die „Gesamtkonferenz Prävention“ ein Änderungsbedarf erkannt werden, so werden solche Änderungswünsche zwischen den Beteiligten besprochen und ggfs. eine geänderte Fassung verabschiedet.

Das Schutzkonzept wird zeitnah nach Inkraftsetzung allen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbedürftigen Tätigen in gedruckter Form an die Hand gegeben. Ebenso gehen den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Exemplare davon zu. Das gemeindliche Schutzkonzept wird überdies auf der gemeinsamen Homepage verfügbar gemacht.

Mit der nachfolgenden Unterzeichnung durch die Vertreter des Verwaltungsrates als Rechtsträger tritt das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu in Gudensberg mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gudensberg, den 26.09.2023

(Unterschriften)